

## Informationsblatt für Eltern

### Antragsverfahren in der Kindertagespflege

Sie haben einen Platz bei einer Tagespflegeperson finden können und sich dafür entschieden, dass Ihr Kind dort betreut wird. Für das weitere Vorgehen möchten die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros der Stadt Laatzen Ihnen folgende Informationen auf den Weg geben: Sie schließen zunächst mit der Tagespflegeperson einen privatrechtlichen Vertrag ab. Dieses sollte unbedingt schriftlich erfolgen. Sollte es sich um eine Großtagespflegestelle handeln, so ist es erforderlich, dass Sie den Vertrag mit einer einzelnen Tagespflegeperson abschließen. Im Tagespflegevertrag regeln Sie die wesentlichen Punkte: Betreuungszeit, Beginn des Vertrages, Regelungen bei Krankheit und Urlaub, Kündigungsfrist, Schweigepflicht, Angabe, wer das Kind abholen darf, Fotos, Ärztliche Vollmacht, eventuelle Zusatzkosten etc.

Anschließend stellen Sie bei der Stadt Laatzen den „Antrag auf Förderung von Kindern in Tagespflege“ für das angestrebte Betreuungsverhältnis und füllen den Wirtschaftlichen Fragebogen aus. Damit beantragen Sie die finanzielle Förderung der Kindertagespflege für ihr Kind. Die Stadt prüft, welcher Betreuungsumfang Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zusteht. Ebenso wird berechnet, ob und in welcher Höhe Sie einen Elternbeitrag zu leisten haben. Dieser Kostenbeitrag ist abhängig von der Höhe Ihrer Einkünfte und weiterer Faktoren, die individuell berechnet werden. Dafür werden die Angaben auf dem Wirtschaftlichen Fragebogen und Nachweise über Ihre Einkünfte benötigt. Bei Bedarf ist auch eine Arbeitszeitbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber oder der Ausbildungsstelle notwendig.

Der Betreuungsumfang richtet sich unter Anderem nach dem Alter Ihres Kindes. Ab dem ersten Geburtstag wird ein Umfang von höchstens 8 Stunden täglich gefördert. Ist eine Betreuungszeit von mehr als acht Stunden täglich durch Berufstätigkeit, Ausbildung oder einer Maßnahme vom JobCenter oder der Bundesagentur für Arbeit notwendig, wird der Betreuungsumfang entsprechend der nachgewiesenen Arbeitszeit zuzüglich der Wegezeit festgelegt. Der Kostenbeitrag wird anhand der vereinbarten Betreuungsstunden berechnet. Der Antrag muss vor Beginn der Betreuung bei der Stadt Laatzen abgegeben werden.

Alle Unterlagen für die Antragsstellung sind auch auf der Homepage der Stadt Laatzen unter [www.laatzen.de/Familie/Familienservicebüro/Formulare](http://www.laatzen.de/Familie/Familienservicebüro/Formulare) hinterlegt.

Für Fragen zur Berechnung Ihres Kostenbeitrages wenden Sie sich bitte an Frau Szanwald unter Telefon (0511) 8205-5405, Rathaus Marktplatz 13 in Raum 623.

Für weitere Fragen zur Antragstellung können Sie sich auch an Frau Stamm, Telefon (0511) 8205-5403 oder an Frau Reichelt, Telefon (0511) 8205-5407 wenden, Rathaus Marktplatz 13, Raum 623 oder unter [tagespflege@laatzen.de](mailto:tagespflege@laatzen.de).

Für Fragen zur Betreuung Ihres Kindes oder zu Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin Frau Bolte, Telefon (0511) 8205-5504, Rathaus Marktplatz 13, Raum 613 oder an Frau Körner, Telefon (0511) 8205-5510, Rathaus Marktplatz 13, Raum 612, oder unter [familienservicebuero@laatzen.de](mailto:familienservicebuero@laatzen.de)

Unseren Flyer finden Sie auch in der Information der Stadt Laatzen erhalten.

Bitte beachten Sie auch unser Hinweisblatt zur Eingewöhnung in der Kindertagespflege.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und ein gutes Gelingen für die Betreuung Ihres Kindes.